

Protokoll der Gemeindeversammlung Henggart vom 24. November 2021

Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 – 22.30 Uhr

in der Wylandhalle, Dorfstrasse 41, 8444 Henggart

Vorsitz: Hans Bichsel, Gemeindepräsident

Protokoll: Tamara Stüdle, Gemeindeschreiberin

Die diesjährigen Gemeindeversammlungen verlangen aufgrund Covid-19-Pandemie besondere Sicherheitsvorschriften. Auf eine Einlasskontrolle und die Erhebung der Kontaktdaten konnte aufgrund der aktuellen Lage aber verzichtet werden. Die noch geltende obligatorische Maskenpflicht wurde durchgesetzt.

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Hans Bichsel die Gemeindeversammlung und begrüsst alle Stimmberechtigten im Namen der zuständigen Behörden, der Primarschulpflege mit der Präsidentin, Petra Lieb, der Rechnungsprüfungskommission mit dem Präsidenten Thomas Erb. Ferner begrüsst er die anwesende Hallenwartin Elvira Girsberger und Pressevertreterin Bettina Schmid, Andelfinger Zeitung.

Gemeindepräsident Hans Bichsel stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung rechtzeitig in den Bekanntmachungen vom 22. Oktober 2021 publiziert wurde und eine Weisungsbroschüre in alle Haushaltungen verteilt wurde. Die zugehörigen Akten konnten vom 8. November 2021 bis heute auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Hans Bichsel weist auf Verfahrensfragen hin und stellt fest, dass das Stimmregister aufliegt.

Traktandum 1**Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler stellen sich folgende Stimmberechtigte zur Verfügung und werden von der Versammlung gewählt:

- Beat Saurenmann, Hiltistrasse 4
- Jakob Roth, Alte Dorfemerstrasse 15

Die Zählung durch die Stimmenzähler ergibt, dass 58 Personen anwesend sind. Davon sind zwei Personen nicht stimmberechtigt. Es sind demzufolge 56 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 29 Stimmen.

Der Präsident stellt die Frage an die Versammlung, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten werde, was nicht der Fall ist.

* * * * *

Traktandum 2

Einbürgerung von Sven Alexander Boeck, geb. 15. Juni 1977, von Deutschland

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates, gestützt auf Art. 14 Ziff. 11 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006:

1. Aufgrund des Einbürgerungsgesuches vom 6. Dezember 2020, welches durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, formell geprüft und am 21. April 2020 dem Gemeinderat übermittelt wurde, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Henggart aufgenommen:
 - **Boeck** Sven Alexander, geb. 15. Juni 1977, von Deutschland
wohnhafte Rietstrasse 50
 2. Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde gemäss Art. 14 Ziff. 12 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006 beträgt Fr. 500.-- pro erwachsene Person.
 3. Die Erteilung des Kantons- und Bundesbürgerrechts bleibt vorbehalten.
-

WEISUNG

Mit Schreiben vom 21. April 2021 stellte das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, dem Gemeinderat Henggart das Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung zu. Die Abteilung Einbürgerungen hat gemäss § 14 Abs. 1 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) geprüft, ob die bundesrechtlichen Wohnsitzerfordernisse, die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung und die Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit erfüllt sind.

Sven Boeck ist per 31. Januar 2005 von Deutschland in die Schweiz eingereist. Herr Boeck ist ledig, lebt in einer Partnerschaft und hat zwei Kinder.

Nach § 15 KBüV hat der Gemeinderat die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu prüfen. Sven Boeck wurde am 21. September 2021 zu einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten Hans Bichsel und der Verwaltungsangestellten Flavia Graber eingeladen, bei dem festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Henggart erfüllt sind. Laut § 19 Abs.

Protokoll der Gemeindeversammlung Henggart vom 24. November 2021

3 KBüV in Verbindung mit Art. 14 Ziffer 11 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006 steht es der Gemeindeversammlung zu, das Gemeindebürgerrecht zu erteilen, da für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

Aufgrund der Akten und der gemeinderätlichen Beurteilung erfüllt Sven Boeck die rechtlichen und persönlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung bestens. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, dem Gesuch zuzustimmen und Sven Boeck unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantons- und Bundesbürgerrechts ins Bürgerrecht der Gemeinde Henggart aufzunehmen. Die kommunale Einbürgerungsgebühr beträgt gemäss massgebendem Tarif Fr. 500.-- pro erwachsene Person.

Abstimmung

Der Antrag auf Aufnahme von Sven Boeck in das Bürgerrecht der Gemeinde Henggart wird ohne Gegenstimme angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates, gestützt auf Art. 14 Ziff. 11 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006:

1. Aufgrund des Einbürgerungsgesuches, welches durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, formell geprüft und am 21. April 2021 dem Gemeinderat übermittelt wurde, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Henggart aufgenommen:
 - **Boeck** Sven Alexander, geb. 15. Juni 1977, von Deutschland
wohnhaft Rietstrasse 50
2. Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde gemäss Art. 14 Ziff. 12 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006 beträgt Fr. 500.-- pro erwachsene Person.
3. Die Erteilung des Kantons- und Bundesbürgerrechts bleibt vorbehalten.

Traktandum 3

Organisationsentwicklung Gemeinde Henggart, Erhöhung Stellenplan

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates, gestützt auf Art. 14 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006:

1. Die vom Gemeinderat Henggart beantragte Anpassung und Erhöhung des Stellenplans auf neu 1'560 % wird genehmigt.
 2. Für die Kernverwaltung wird eine Erhöhung von 220 % genehmigt.
 3. Für den Bereich Technische Dienste (Bereiche Werke und Hauswartungen) wird eine Erhöhung von 110 % genehmigt.
-

W E I S U N G

Das Wichtigste in Kürze

Die aktuelle Behörden- und Verwaltungsorganisation von Henggart ist seit dem Jahr 2006 gültig. In den letzten Jahren wurden im Hinblick auf eine mögliche Fusion bewusst keine Änderungen an der Behörden- und Verwaltungsorganisation vorgenommen. Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten von Henggart eine Fusion der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Henggart mit Nachbargemeinden mit grosser Mehrheit abgelehnt. Mit der Ablehnung der Fusionsvorlage und den daraus resultierenden Aufgaben, welche die Gemeinde Henggart weiterhin selbständig zu erledigen hat, zeigt sich in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf. Der Gemeinderat und die Gemeindegemeinschaft sehen in verschiedenen Bereichen eine Dringlichkeit, die Behörden- sowie die Verwaltungsorganisation überprüfen und anzupassen zu müssen.

Folgende Punkte stehen aktuell im Vordergrund:

- Die Einheitsgemeinde soll im Hinblick auf die neue Gemeindeordnung auch in der Praxis zu einer Einheit werden.
- Die Gemeindeschreiberin ist heute mit zu vielen Aufgaben und einer zu breiten Führungsspanne belastet.
- In der Verwaltung fehlen vor allem Ressourcen im Bereich Hoch- und Tiefbau, sowie im Ressort Liegenschaften.
- Für die Gemeindeschreiberin sowie die Abteilungsleiter/innen sind keine Stellvertretungen vorhanden.
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind für Mitarbeitende und Behördenmitglieder anzupassen.
- Der Gemeinderat möchte verschiedene Projekte – gemäss Legislaturplanung – umsetzen. Dafür sind in der Verwaltung entsprechende Ressourcen notwendig.
- Es soll eine klare Trennung zwischen der strategischen und operativen Führungsebene erreicht werden.

Der Erarbeitungsprozess

Aufgrund der Komplexität des Projekts entschied sich der Gemeinderat dazu, das Projekt in Zusammenarbeit mit Hans Heinrich Raths, Raths Management, Pfäffikon ZH, zu erarbeiten. Der Gemeinderat Henggart arbeitet im Bereich Legislaturplanung und Weiterentwicklung der Gemeinde Henggart bereits seit mehreren Jahren mit Hans

Heinrich Raths zusammen. Mit Beschluss vom 9. Februar 2021 erteilte der Gemeinderat der Firma Raths Management den Auftrag für das Projekt Organisationsentwicklung Gemeinde Henggart. Der Bereich Technische Dienste, bestehend aus den Bereichen Gemeindegewerke und Hauswartung, wurde ebenfalls mit Unterstützung eines externen Beratungs-



unternehmens erarbeitet. Daniel Schneeberger, Firma DAS Beratungen Chur, ist spezialisiert auf die Organisationsentwicklung von Werkbetrieben. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderäten und Mitarbeiter/innen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde, wurden die Standards für die Gemeinde Henggart definiert und der daraus resultierende Stellenbedarf ermittelt.

Die Analyse und Datenerhebung der Organisationsentwicklung wurde aufgrund von Gespräche und Interviews mit den Mitgliedern des Gemeinderates und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung erhoben. Diese Gespräche zeigen einen grossen Handlungsbedarf im Bereich der Ressourcenbereitstellung in der Kernverwaltung. Der grösste Handlungsbedarf zeigt sich in folgenden Bereichen:

- Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher müssen zu viele operative Aufgaben übernehmen.
- Der Gemeindepräsident engagiert sich auch zeitlich sehr stark. Dies ist nur möglich, weil er nicht mehr berufstätig ist.
- Am 1. Januar 2019 wurden die Liegenschaften der Schule an die Politische Gemeinde übergeben. Der Stellenplan wurde dafür aber nicht angepasst.
- Die Gemeindeschreiberin kann ihre Führungsaufgabe aufgrund der Aufgabenerweiterung des Bausekretariats nicht wie vorgesehen wahrnehmen. Eine Stellvertretung besteht nicht.
- Viele Projekte müssen durch Dritte bearbeitet werden.
- Die Bereiche Werkdienst und Hauswartung müssen geprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

Projektorganisation

Für die Projektarbeiten wurde ein Lenkungsausschuss aus dem Gemeinderat gebildet. Dieser setzte sich aus dem Gemeindepräsident Hans Bichsel (Vorsitz), dem Tiefbau- und Werkvorstand Andreas Wyler und der Gemeindeschreiberin Tamara Stüdle zusammen. Die Projektleitung und Beratung wurde durch Hans Heinrich Raths ausgeführt.

Der Auftrag des Lenkungsausschusses beinhaltete folgende Aufgaben:

- Erteilt dem Berater Aufträge.
- Prüft und diskutiert die Ergebnisse der Analyse und die daraus resultierenden Empfehlungen, Lösungsvorschläge, Massnahmen und absehbaren Konsequenzen.
- Informiert den Gemeinderat und die Mitarbeitenden.
- Stellt Antrag an den Gemeinderat.
- Stellt sicher, dass die Beschlüsse umgesetzt werden.

Ziele des Projektes

- Gesamte Behörden- und Verwaltungsorganisation inkl. Schule und Werke / Hauswartungen ist überprüft.
- Der Ist-Zustand ist festgehalten.
- Handlungsbedarf ist erkannt.
- Vergleiche mit anderen Gemeinden in Bezug auf Pensen und Kosten der Verwaltung liegen vor.
- Die Miliztauglichkeit der Behördenorganisation ist gestärkt.
- Es liegen Lösungen für die Zukunft vor.
- Entscheide für eine Umsetzung sind getroffen.
- Das weitere Vorgehen ist geklärt.

Pensenvergleich Kernverwaltung mit anderen Gemeinden

Der aktuell bewilligte Stellenplan von 400 Stellenprozenten ergibt einen Wert von 0.18 Prozenten pro Einwohner/in. Vergleichbare Gemeinden im Bezirk weisen Werte von 0.25 bis 0,28 pro Einwohner/in auf. Gemeinden mit tieferen Werten überprüfen derzeit ebenfalls, den Stellenplan anzupassen oder arbeiten mit Springern, was höhere Kosten generiert. Es liegen auch Werte von bis zu 0,34 Stellenprozenten pro Einwohner/in vor.

Entscheid Gemeinderat Henggart

Der Gemeinderat Henggart prüfte für den Bereich Kernverwaltung drei verschiedene Varianten und entschied sich nach aufwändigen Abklärungen und Rücksprache mit den Beteiligten für die Ausbau-Variante 3. Diese Variante lässt ein geplantes Wachstum auf 2'500 Einwohner bis ins Jahr 2024 zu, ohne dass eine erneute Stellenplananpassung notwendig wird.

	Henggart bew. 2017 (2256 EW)	Henggart (besetzt) 420 %	Henggart (Ausbau-Var. 1) 540 %	Henggart (Ausbau-Var. 2) 570 %	Henggart (Ausbau-Var. 3) 620 %
Einwohnerzahl Ende 2020	2'256	2'294	2'294	2'294	2'294
Gemeindeschreiberin	100	80	100	100	100
Assistenz GS und Verwaltung				50	80
Leitung Einwohnerdienste	100	55	80	80	80
Bestattungen	0	5	0	0	0
Hunde	0	5	0	0	0
Sicherheit	0	10	0	0	0
Finanzen Leitung	100	100	100	100	100
Steuern Leitung	100	60	60	60	60
Steuern Sachbearbeitung		40	60	60	60
Soziales	0	40	40	40	40
Bau und Liegenschaften			100	100	100
Bauamt	0	15			

Protokoll der Gemeindeversammlung Henggart vom 24. November 2021

Liegenschaften	0	10			
Total Stellenprozent	400	420	540	590	620
Anpassung			140	190	220
Stellenprozent pro EW	0.18	0.18	0.24	0.26	0.27

Stellenplanung

Der Gemeinderat Henggart plant die Schaffung folgender neuen Stellen:

- Leiter/in Bau und Liegenschaften
- Assistenz Gemeindeschreiberin / Verwaltung
- Leiter technischer Dienst

Ausblick ins Jahr 2024

Gemäss Prognosen und Annahmen im Finanzplan wird im Jahr 2024 mit einer Einwohnerzahl von 2'500 gerechnet. Mit 620 Stellenprozenten ergibt dies einen Wert von 0,25 Stellenprozenten pro Einwohner/in.

Vergleich Stellenplan 2017 und Stellenplan Zukunft**Kernverwaltung / Schulverwaltung / Werke und Hauswartung**

	Henggart bewilligt 2017 400 % (2256)	Henggart (besetzt) eff. 450 %	Henggart (Ausbau-Variante 3) 620 %
<i>Einwohnerzahl Ende 2020</i>	2'294	2'294	2'294
Kernverwaltung			
Gemeindeschreiberin	100	80	100
Assistenz GS und Verwaltung		30	80
Leitung Einwohnerdienste	100	55	80
Bestattungen	0	5	0
Hunde	0	5	0
Sicherheit	0	10	0
Finanzen Leitung	100	100	100
Steuern Leitung	100	60	60
Steuern Sachbearbeitung		40	60
Soziales	0	40	40
Gesundheit			
Bau und Liegenschaften			100
Bauamt	0	15	

Protokoll der Gemeindeversammlung Henggart vom 24. November 2021

Liegenschaften	0	10	
Total Stellenprocente Kernverwaltung	400	450	620
Anpassung			220
Stellenprocente pro EW	0.18	0.20	0.27
Primarschule			
Leitung Schulverwaltung	90		90
Mitarbeiterin Schulverwaltung	25		25
Betreuungspersonal Tagesstruktur	145		145
Assistenzpersonal Tagesstruktur	100		100
Schulassistenzen	180		180
Hauswart	120		Werke
Primarschule Total	660		540
Werke und Hauswart			
Leiter techn. Dienste	0		100
Werkmitarbeiter	100		
Werkmitarbeiter	70		
Wasserversorgung			
Gruppenführer Bau			100
Gruppenführer Grün			100
Hauswart			100
Reinigungskräfte	extern		(180)
Werke	170		400
Gesamttotal Stellenprocente	1230		1560

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Stellenplan, entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes, zu genehmigen. Der Stellenplan soll gemäss Ausbau-Variante 3 auf total 1'560 % erhöht werden.

Diskussion

Werner Gisler stellt fest, dass viele Arbeiten heute ausgelagert werden und die Werkmitarbeiter nur noch wenige Arbeiten selber erledigen.

Andreas Wyler erklärt, dass sich die Aufgaben im Gegensatz zu früher verändert haben. Die gesetzlichen Vorschriften wurden verstärkt, weshalb die Komplexität der Aufgaben zugenommen hat. Zudem müssen Aufgaben wie zum Beispiel der Winterdienst erfüllt werden unabhängig davon, welche Arbeiten anstehen. Die Maschinenkosten haben im Laufe der Jahre nicht zugenommen.

Yvonne Kaspar fragt, welche Projekte in der nächsten Zeit anstehen.

Andreas Wyler führt aus, dass in den nächsten Jahren diverse Projekte anstehen. Es wurde eine Anfrage für Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet eingereicht. Es stehen zudem mehrere gesetzliche Vorlagen zur Revision an. Auch das Projekt 'Umrüsten der Strassenlaternen auf LED' steht an. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Peter Reutimann fragt an, wie hoch die Mehrkosten für die Stellenplanerhöhung ausfallen.

Andreas Wyler erwähnt, dass im Verwaltungsbereich im Vergleich zu den Rechnungen 2019 bis 2021 keine grossen Mehrkosten anfallen, weil bereits heute hohe Springerkosten eingesetzt wurden, es wird aber zu einer Verschiebung kommen. Im Jahr 2023 werden die Kosten dann wohl etwas höher ausfallen, weil da die Besoldungen für das ganze Jahr eingesetzt werden.

Sandro Zürrer dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleisteten Dienste. Er sei sehr zufrieden mit den erbrachten Leistungen. Er findet es sinnvoll, die Bevölkerung in die Pflicht zu nehmen (ablesen von Wasseruhren). Er möchte noch wissen, ob hohe Mehrarbeitsstunden geleistet werden müssen.

Andreas Wyler dankt für die Ausführungen und bestätigt die hohen Mehrarbeitsstunden der Gemeindeschreiberin.

Angelika Müller möchte wissen, wie es mit der Abwasserproblematik aussieht.

Andreas Wyler führt aus, dass es in der Gemeinde Henggart im Bereich Abwasser Nachholbedarf gibt. Es müssen schadhafte Leitungen saniert werden, schlecht unterhaltene Einsteigschächte repariert und weitere Sanierungsarbeiten geleistet werden.

Ruedi Eigenheer möchte wissen, welche Vergleichsgemeinden für die Auswertungen herangezogen wurden.

Andreas Wyler führt aus, dass es Nachbargemeinden wie Andelfingen und Kleinandelfingen seien, sowie weitere Zürcher Gemeinden mit einem ähnlichen Einwohnervolumen.

Jörg Hugi ist der Meinung, dass die Gemeindeverwaltung durch die Stellenplanerhöhung unnötig aufgebläht wird. Dies sein ein Grund gewesen, weshalb er die Fusion Andelfingen abgelehnt hätte, nun passiere dieser Vorgang trotzdem. Weiter zitiert er einige Lehrsätze Parkinsons.

Andreas Wyler teilt mit, dass diese Einwände zur Kenntnis genommen werden.

Werner Straub fragt nochmals nach, ab welchem Jahr Lehrstellen angeboten werden sollen.

Andreas Wyler führt aus, dass dieser Schritt für den Sommer 2023 geplant ist und zwei Lehrstellen (Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke) angeboten werden sollen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Stellenplanerhöhung wird mit 48 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Stellenplan der politischen Gemeinde Henggart soll um 220 % auf total 1'560 % erhöht werden. Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

Traktandum 4**Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Henggart**

[Gesamtsteuerfuss 102 % (Vorjahr 100 %), davon Polit. Gemeinde 80 % (Vorjahr 80 %) und Oberstufenschulgemeinde 22 % (Vorjahr 20 %)]

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 15 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006:

1. Das Budget 2022, bestehend aus:

1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	11'978'201
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'961'927
Steuerertrag bei 80%	Fr.	4'240'000
Aufwandüberschuss	Fr.	-776'274

1.2 Investitionsrechnung

1.2.1 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'906'900
Einnahmen	Fr.	28'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'878'900

1.2.2 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0

wird genehmigt.

2. Der Steuerertrag zu 100 % beträgt CHF 5'300'000.-- (Vorjahr Fr. 5'150'000.--). Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird für das Jahr 2022 auf 80 % (Vorjahr 80 %) festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Finanzvorsteherin Astrid Erdmann erläutert der Gemeindeversammlung das Budget 2022 und die damit verbundenen Abweichungen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Henggart entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % (Vorjahr 80 %) festzusetzen.

Diskussion

Jörg Hugi teilt der Versammlung mit, dass er an der Informationsveranstaltung zum zweiten Standbein der Trinkwasserversorgung teilgenommen hat und dort erwähnt wurde, dass der Wasserpreis um zirka 15 Rappen erhöht werden müsste. Auch möchte er wissen, ob der Landverkauf Gärtnereiareal bereits abgeschlossen wurde.

Andreas Wyler bestätigt die Aussage von Jörg Hugi, teilt aber mit, dass noch nicht klar ist, ob die Gemeinde Henggart den Wasserzins auch erhöhen muss oder nicht. Dies wird Teil der Finanzplanung 2022 bis 2027 sein. Hans Bichsel erwähnt, dass der Verkauf erst nach Eintreffen des Bauprojekts und dem Vorliegen der gültigen Baubewilligung erfolgt. Dies wird vermutlich erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden können.

Ruedi Eigenheer fragt an, ob im kommenden Jahr eine Steuererhöhung um 8 % geplant ist.

Astrid Erdmann führt aus, dass aktuell keine Steuererhöhung geplant ist. Sollten die Grundsteuererträge nicht mehr ausreichen, um das Steuerdefizit decken zu können, wird eine Steuerfusserhöhung unumgänglich sein. Im aktuellen Finanzplan ist dies noch nicht vorgesehen, dies kann sich aber auch relativ schnell ändern.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Budgets 2022 wird ohne Gegenstimme angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Henggart wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 11'978'201 und einem Ertrag von CHF 11'201'927 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 776'724.
2. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 1'906'900 und Einnahmen von CHF 28'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'878'900 (Nettoinvestitionen). Im Finanzvermögen werden keine Investitionen getätigt.

Traktandum 5**Gesamtrevision Friedhof- und Bestattungsverordnung Gemeinde Henggart –
Genehmigung**

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates, gestützt auf Art. 12 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006:

1. Die Gesamtrevision der Friedhof- und Bestattungsverordnung Henggart wird genehmigt.
 2. Die Friedhof- und Bestattungsverordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.
-

W E I S U N G**Das Wichtigste in Kürze**

Mit der Totalrevision der Friedhof- und Bestattungsverordnung musste auch die Zuständigkeit zum Erlass der Verordnung überprüft werden. Die Friedhof- und Bestattungsverordnung enthält wichtige Rechtssätze im Sinne von Art. 4 Abs. 2 GG. Sie enthält zudem grundrechtsrelevante Bestimmungen, wie z. B. die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 15 Bundesverfassung. Zum Erlass dieser wichtigen Rechtssätze ist nicht mehr der Gemeinderat zuständig, sondern es müssen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung darüber abstimmen. Bei dieser Gelegenheit wurden sämtliche Bestimmungen der Friedhof- und Bestattungsverordnung überprüft und die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Sie betreffen vor allem Anpassungen der Öffnungszeiten, Verwendung von Urnentypen und die Voraussetzungen für die Beisetzung Henggarter Bürger. Im Grossen und Ganzen bleiben die Bestimmungen unverändert und der Betrieb des Friedhofs bleibt derselbe wie bisher.

Sachverhalt

Das Revisionsverfahren wurde zum Anlass genommen, die Friedhof- und Bestattungsverordnung auch inhaltlich zu kontrollieren und wo nötig anzupassen. Die Friedhofvorsteherin überprüfte in Absprache mit den Verantwortlichen die Friedhof- und Bestattungsverord-

nung auf ihre Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht und basierend auf den Erkenntnissen des Betriebs der letzten Jahre. Dabei wurde die bisherige Friedhof- und Bestattungsverordnung, welche der Gemeinderat 2003 erlassen hatte, so weit wie möglich beibehalten. Der entsprechende Revisionsentwurf wurde überarbeitet und dem Gemeinderat zur Abnahme vorgelegt. Dieser genehmigte die Friedhof- und Bestattungsverordnung am 2. November 2021 einstimmig und verabschiedete es zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021. Die Friedhof- und Bestattungsverordnung soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Die revidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung basiert auf der bisherigen Verordnung, welche der Gemeinderat am 28. Oktober 2003 erlassen hatte. Bewährtes wird übernommen, Änderungen sind nur dort vorgesehen, wo dies aufgrund des übergeordneten Rechts notwendig ist oder wo der Betrieb des Friedhofs in den letzten Jahren Anpassungsbedarf gezeigt hat. Nachfolgend werden die wenigen wesentlichen vorgesehenen Änderungen beschrieben und erklärt.

Neuregelung des Beisetzungsanspruchs

- Neu sollen sowohl Personen, welche ihren letzten Wohnsitz in Henggart hatten, als auch Personen mit einem Henggarter Bürgerrecht beigesetzt werden.

Neuregelung der Öffnungszeiten

- Das Friedhofareal soll künftig nicht mehr geschlossen, sondern jederzeit zugänglich sein.
- Die Öffnungszeiten der Aufbewahrungsräume werden mit den Angehörigen vereinbart.
- Die bisherigen diesbezüglichen Regelungen werden aufgehoben.

Neuregelung zur Exhumierung von Leichen

- Das Exhumieren von Leichen ist nicht mehr erlaubt. Anordnungen der Strafuntersuchungsbehörden bleiben vorbehalten.

Verwendung von löslichen Urnen

- Neu sollen auch lösliche Urnen für die Beisetzungen verwendet werden können. Damit wird das gleiche Recht wie für Erdbestattungen geschaffen.

Diskussion

Angelika Müller möchte wissen, inwiefern sich die löslichen Urnen von den gängigen Ton-Urnen unterscheiden.

Eveline Schwarz erläutert den Unterschied.

Anschliessend startet eine grössere Diskussion zur Urnenbestattung. Diese wurde aufgrund des Änderungsantrages von Roland Emhardt unterbrochen.

Roland Emhardt stellte folgenden Änderungsantrag:

Der Artikel 20 Absatz 1 der neuen Friedhof- und Bestattungsverordnung wird wie folgt angepasst:

Alt: Für Urnenbestattungen (in die Erde) werden ausschliesslich lösliche Urnen verwendet.

Neu: **Für Urnenbestattungen (in die Erde) können auch lösliche Urnen verwendet werden.**

Abstimmung Änderungsantrag

Der Änderungsantrag aus der Versammlung wird mit 35 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates mit Änderung des Artikels 20 wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die revidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung wird mit der Änderung des Artikels 20 angenommen.
2. Die neue Friedhof- und Bestattungsverordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Traktandum 6**Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Auf die heutige Gemeindeversammlung sind keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Schluss der Versammlung

Damit sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung erledigt. Der Vorsitzende, Hans Bichsel, dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und den Pressevertretern für die Berichterstattung. Er weist auf die Rechtsmittel hin, die auf Seite 2 der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt sind.

Die Stimmenzähler müssen das Protokoll gemäss neuem Gemeindegesetz nicht mehr unterschreiben. Dieses wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat vom Präsidenten und Schreiberin unterzeichnet.

Dieses Protokoll wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2021 genehmigt.

Henggart, 7. Dezember 2021

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:



Hans Bichsel



Tamara Stüdle